

An das

Bundesministerium für Inneres
Per Mail: bmi-III-1@bmi.gv.at

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz
Per Mail: VI7@sozialministerium.at

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Per E-Mail: legistik@bmbwf.gv.at

Wien, am 16.5.2018

Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 - FrÄG 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs zum
Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018.

Eingangs möchten wir festhalten, dass wir der Umsetzung der sogenannten
„Forscher und Studenten-Richtlinie“ (Richtlinie (EU) 2016/801) und die damit
einhergehenden Verbesserungen für die Hochschulen durchwegs begrüßen.

Ein wichtiger Punkt, der nicht außer Acht gelassen werden sollte, betrifft
freiwillige Praktika von Studierenden aus Drittstaaten, die zwar keine
Pflichtpraktika darstellen, jedoch unter Anleitung des jeweiligen FH-Studiengangs
abgewickelt werden und für die die Studierenden auch ECTS verliehen bekommen:
Es ist Studierenden aus Drittstaaten, die das gesamte Studium an einer
österreichischen Hochschule absolvieren, weiterhin erlaubt, einer Beschäftigung im
Ausmaß von 20 Stunden pro Woche nachzugehen. Dies gilt selbstverständlich auch
für freiwillige Praktika, die im Curriculum nicht vorgesehen sind.
Das heißt jedoch, dass während der vorlesungsfreien Zeit (das betrifft vor allen den
Zeitraum Juli bis September) ebenso nur Tätigkeiten im Rahmen von 20
Wochenstunden von Drittstaatstudierenden angenommen werden können.
Das Zurverfügungstehen für Tätigkeiten im Ausmaß von 40 Wochenstunden ist
jedoch zumeist Voraussetzung für eine Beschäftigung während der Sommermonate.
Wir weisen darauf hin, dass diese Personen kein zusätzliches Visum D für
Praktikanten beantragen können, da sie sich bereits auf Grundlage eines

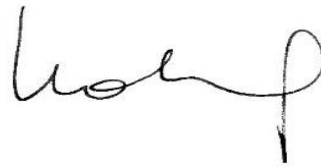
Aufenthaltstitels Student rechtmäßig in Österreich aufhalten und dieser auch für den Zeitraum der vorlesungsfreien Zeit besteht.

Wir ersuchen um Berücksichtigung des aufgezeigten Aspektes und eine entsprechende Änderung des Gesetzesentwurfs, damit auch Studierenden aus Drittstaaten, die ihr Studium an einer österreichischen Hochschule absolvieren, freiwillige Praktika in Vollzeitausmaß offenstehen.

Hochachtungsvoll



Mag. Raimund Ribitsch
Präsident



Mag. Kurt Koleznik
Generalsekretär

Erging in Kopie an das Präsidium des Nationalrates (per Mail:
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)